

# Bekanntmachung

- **über die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern (4. Änderung)**  
(§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB)

Der Gemeinderat Püchersreuth hat am 20.02.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Püchersreuth für die Ausweisung eines Wohnbaugebietes am Hauptort Püchersreuth (an der Ilsenbacher Straße) zu ändern. Die Fortführung des Verfahrens für eine Aufhebung von Gewerbe- und Mischgebietsflächen (bisher Inhalt der 4. Änderung) wird bis auf weiteres zurückgestellt.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt:  
**Architektur- und Ingenieurbüro Dipl.Ing. (FH) Wolfgang Schultes, Pechhofer Straße 18, 92655 Grafenwöhr.**

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Neustadt a.d.Waldnaab, 22.02.2024

Gez.  
Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 📠 09602/94 30 45 ✉ [poststelle@vgem-neustadt.de](mailto:poststelle@vgem-neustadt.de)

**Verwaltung für  
Gemeinden  
Dienstleistung  
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: **23.02.2024**

Von der Amtstafel abnehmen: **25.03.2024**

bestätigt: \_\_\_\_\_

bestätigt: \_\_\_\_\_

**bitte mit  
Handzeichen bestätigen!**